



BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß diese X-line Lenker mit den geprüften und mit dem Teilegutachten Nr. 374-0026-99-FBKA übereinstimmen.

MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Dr. Rolf Nier

i.A. Richard Penzler

Bad Urach, im Dezember 1999

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Bad Urach; Registergericht
 Reutlingen HRA 633-U, persönlich haftende Gesellschafterin
 Munz-Magenwirth GmbH mit Sitz in Bad Urach,
 Registergericht Reutlingen HRB 1284-U,
 Geschäftsführer: Werner Auer, Peter Fath, Dr. Rolf Nier

Telefon (0 71 25) 1 53-0
 Telefax (0 71 25) 47 18
 Bahnhofsplatz Reutlingen
 Stuttgarter Straße 48
 D-72574 Bad Urach

Volksbank Bad Urach 30 611 008 (BLZ 840 915 00)
 Kreissparkasse Bad Urach 312 657 (BLZ 840 500 00)
 Deutsche Bank Reutlingen 0 163 162 (BLZ 840 700 85)
 Dresdner Bank Reutlingen 3 040 458 00 (BLZ 840 800 14)
 S.W.I.F.T.-Code: DPRES DE 330
 Postbank Stuttgart 178 05-707 (BLZ 600 100 70)

Mit freundlichen Grüßen
 MAGURA - GUSTAV MAGENWIRTH GMBH & CO.



Teilegutachten Nr. 374-0026-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: X-Line

Blatt 2/2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker und der Lenkerbock wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenker in Verbindung mit Lenkerböcken wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrißprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker und der Lenkerböcken bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten.
 Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker bzw. Lenkerböcke sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2. Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.
 Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenker X-Line mit Lenkerböcken
- 4.4 Montageanleitung

Datum

-
-
-
-

Teilegutachten

Nr. 374-0026-99-FBKA

Antragsteller: MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.
 Postfach 1180
 D-72562 Bad Urach

Art der Umrüstung: gebogener Rohrlenker konifiziert von Ø 28,5 mm auf Ø 22 mm wahlweise mit Lenkerböcken

Typ: X-Line

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH, Zertifikat Nr.: 15086-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4

Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr
 Dipl.-Ing. M. Höhler
 Garching, 1999-11-24



Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)



Teilegutachten Nr. 374-0026-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: X-Line

Anlage 4.1
 Blatt 1/2

A. Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen Ø 28,5 mm. Oder in Verbindung mit den mitgelieferten Lenkerböcken Ø 28,5 mm zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Krafträder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen Ø 22 mm.

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33: M. Sonderlenker MAGURA Ausf. (siehe Tabelle unter C.)

C. Technische Angaben:

Lenker

Typ	Ausführungen	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)	Ø zw. Einspannstellen (mm)	Ø an Griffstück (mm)	Wandstärke (mm)
X-Line	SX	808	120	63	28,5	22	4
	MX	808	105	80	28,5	22	4
	EX	785	120	87	28,5	22	4
	JX	780	103	75	28,5	22	4

Material: AlZnMgCu 1,5 F51 nach DIN 1746/Teil 1 warmausgehärtet

Lenkerböcke

Typ	Teile-Nr.	Variante	Ø
562.12 tp	0 720 474	I	28,6
562.13 tp	0 720 475	I	28,6
562.14 tp	0 720 488	II	28,6

Bei Verwendung der Klemmböcke erhöht sich der Lenker um 29 mm (Variante I) bzw. 23 mm (Variante II).

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenker bzw. Lenker mit Lenkerböcken

E. Sonstige Hinweise:

- 1.) Die Lenker und Lenkerböcken wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.
 Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4).
 Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden
- 2.) Ort der Kennzeichnung Laserprägung zwischen den Einspannstellen
 Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden
 Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbaubestätigung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

über die Erhaltung / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Lenker für Krafträder
des Herstellers / Importeurs: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, 72562 Bad Urach
liegt eine Betriebsanleitung nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebsanleitung od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO mit Erlaubnis / Genehmigung Nr. vor.

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des / der
Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
mit Gutachten / Berichts- Nr. 374-0026-99-FBKA Datum: 24.11.1999 bzw.
Kennzeichnung:



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ
Fahrzeughersteller: Fahrzeug - Ident - Nr.:
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug, insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABK:

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite):

Eine Benützung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.
Ort u. Datum d. Abnahme: Garching,

Unterschrift u. Name
anSoP / Prof. - Ing.



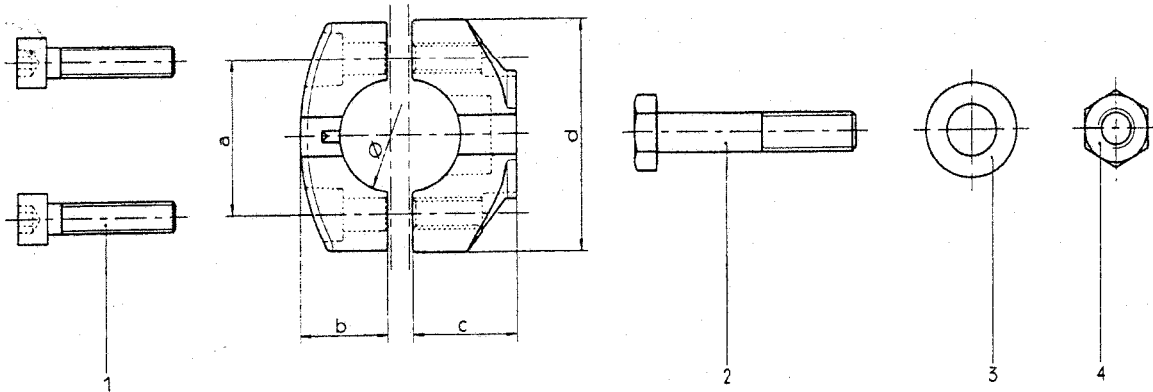
Daten für Fahrzeugbrief

1	Hersteller
2	Modell
3	Typ
4	Typbezeichnung
5	Typbezeichnung
6	Typbezeichnung
7	Typbezeichnung
8	Typbezeichnung
9	Typbezeichnung
10	Typbezeichnung
11	Typbezeichnung
12	Typbezeichnung
13	Typbezeichnung
14	Typbezeichnung
15	Typbezeichnung
16	Typbezeichnung
17	Typbezeichnung
18	Typbezeichnung
19	Typbezeichnung
20	Typbezeichnung
21	Typbezeichnung
22	Typbezeichnung
23	Typbezeichnung
24	Typbezeichnung
25	Typbezeichnung
26	Typbezeichnung
27	Typbezeichnung
28	Typbezeichnung
29	Typbezeichnung
30	Typbezeichnung
31	Typbezeichnung
32	Typbezeichnung
33	Typbezeichnung
34	Typbezeichnung
35	Typbezeichnung
36	Typbezeichnung
37	Typbezeichnung
38	Typbezeichnung
39	Typbezeichnung
40	Typbezeichnung
41	Typbezeichnung
42	Typbezeichnung
43	Typbezeichnung
44	Typbezeichnung
45	Typbezeichnung
46	Typbezeichnung
47	Typbezeichnung
48	Typbezeichnung
49	Typbezeichnung
50	Typbezeichnung

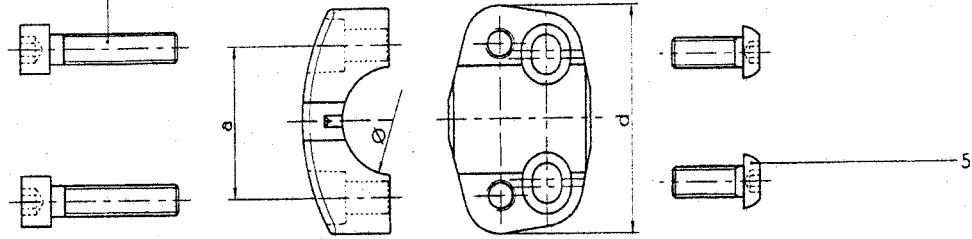
1	Hersteller
2	Modell
3	Typ
4	Typbezeichnung
5	Typbezeichnung
6	Typbezeichnung
7	Typbezeichnung
8	Typbezeichnung
9	Typbezeichnung
10	Typbezeichnung
11	Typbezeichnung
12	Typbezeichnung
13	Typbezeichnung
14	Typbezeichnung
15	Typbezeichnung
16	Typbezeichnung
17	Typbezeichnung
18	Typbezeichnung
19	Typbezeichnung
20	Typbezeichnung
21	Typbezeichnung
22	Typbezeichnung
23	Typbezeichnung
24	Typbezeichnung
25	Typbezeichnung
26	Typbezeichnung
27	Typbezeichnung
28	Typbezeichnung
29	Typbezeichnung
30	Typbezeichnung
31	Typbezeichnung
32	Typbezeichnung
33	Typbezeichnung
34	Typbezeichnung
35	Typbezeichnung
36	Typbezeichnung
37	Typbezeichnung
38	Typbezeichnung
39	Typbezeichnung
40	Typbezeichnung
41	Typbezeichnung
42	Typbezeichnung
43	Typbezeichnung
44	Typbezeichnung
45	Typbezeichnung
46	Typbezeichnung
47	Typbezeichnung
48	Typbezeichnung
49	Typbezeichnung
50	Typbezeichnung

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte / Fz-Schein unter Ziffer u. Ziffer 33, Zeile beschrieben
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichelt werden.
Nichtzutreffendes streichen

Variante I



Variante II



Benennung	Teile-Nr.	Variante	Ø	a	b	c	d	1	2	3	4	5
Klemmsatz 562.12 tp	0 720 474	I	28.6+0.15	40+0.2	24.5	29	59.5	M8x35 (2x)	M10x55 (1x)	di= 10.5 (1x)	M10 (1x)	-----
Klemmsatz 562.13 tp	0 720 475	I	28.6+0.15	40+0.2	24.5	29	59.5	M8x35 (2x)	M10x70 (1x)	di= 10.5 (1x)	M10 (1x)	-----
Klemmsatz 562.14 tp	0 720 488	II	28.6+0.15	40+0.2	24.5	23	59.5	M8x35 (2x)	-----	-----	-----	M8x20 (2x)